

Sichtenstein-Gallusberger Tageblatt

früher Wochen- und Nachrichtenblatt

zugleich

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Ködlich, Bernsdorf, Rüdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau und Mülsen.

Amtsblatt für den Stadtrat zu Sichtenstein.

Nr. 3.

39. Jahrgang.
Freitag, den 4. Januar.

1889.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtags) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis: 1 Mark 25 Pf. — Einzelne Nummer 5 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Sichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Aussträger entgegen. — Inzerate werden die viergespaltene Spaltenbreite oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inzerate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

Landrenten fällig!

Montag, den 7. Januar, nachmittag 3 Uhr

soll die Anlieferung von 100 ehm. Steinen aus den Lobsdorfer Bräuden,

zur Beschüttung des Michelner Weges, im hiesigen Schützenhaus an die Mindestfordernden vergeben werden.

Sichtenstein, den 3. Januar 1889.

Die städtische Bauverwaltung.

Tagesereignisse.

— Sichtenstein, 3. Jan. Heute herrschte eine empfindliche Kälte, so daß der Thermometer, welcher früh 7 Grad Reaumur zeigte, sogar während des Mittags nur einige Grad zurückging.

— Welcher Ort auf Erden hat zuerst Neujahr? Bei uns beginnt das neue Jahr 1889 mit Dienstag den 1. Januar nachts 12 Uhr. Zu derselben Zeit zählt man in Philadelphia, Vereinigte Staaten, erst 31. Dezember 1888, abends 6 Uhr, und in San Francisco gar erst 3 Uhr nachmittags. Wenden wir uns dagegen nach Osten, nach Asien hin, so finden wir, daß um dieselbe Zeit, als bei uns „Prosit Neujahr!“ gerufen wird, Kalkutta in Ostindien es bereits 5 Uhr, in Sidney in Australien 9 Uhr, auf Neuseeland gar 11 Uhr am Morgen des Neujahrstages ist. Neuseeland ist auch derjenige Punkt der Erde, an welchem man das Neujahr zuerst feiert. Insbesondere kann man die zu Neuseeland gehörige, ostwärts gelegene Insel Chatham, die Neujahrsmittel als diejenige bezeichnen, wo zuerst auf der ganzen Erde die Mitternachtsstunde des neuen Jahres eintritt.

— Auf den sächsischen Staatseisenbahnen erhalten diejenigen Vereine und Genossenschaften (weltliche und geistliche), welche sich statutenmäßig in Ausübung freier Liebestätigkeit der öffentlichen Krankenpflege widmen, Fahrpreisermäßigungen in der Art, daß bei Reisen der Vorstandsmitglieder und der Krankenpfleger bezw. der Krankenpflegerinnen bei Benutzung der III. Wagenklasse aller Züge nur der Militärfahrpreis und bei Benutzung der II. Wagenklasse aller Züge nur der Fahrpreis einfacher oder Rückfahrkarten III. Wagenklasse für Personenzug erhoben wird. Mit den Königl. preussischen und den Königl. bayerischen Staatseisenbahnverwaltungen ist vereinbart worden, daß bei Reisen der Angehörigen dieser Vereine und Genossenschaften denselben die auf jenen Bahnen eingeführten Vergünstigungen gewährt werden, ebenso wie dies bei Reisen von Angehörigen preussischer und bayerischer Vereine in Sachen der Fall ist.

— Von dem Reichskanzler-Amt ist der Betrag der im Jahre 1889 für die Natural-Verpflegung bei Einquartierungen zu gewährenden Vergütung für Mann und Tag a. bei voller Tageskost mit Brod auf 80 Pf., ohne Brod auf 60 Pf., b. bei Mittagkost mit Brod auf 40 Pf., ohne Brod auf 35 Pf., c. bei Abendkost mit Brod auf 25 Pf., ohne Brod auf 20 Pf., d. bei Morgenkost mit Brod auf 15 Pf., ohne Brod auf 10 Pf. festgesetzt worden.

— Das Pfändungs-Pfandrecht, welches durch Anlegung von Siegeln oder sonstigen Zeichen an den im Gewahrsam des Schuldners belassenen Sachen entstanden ist, geht nach einem Urteil des Reichsgerichts, I. Straf-Senat, vom 25. Oktober v. J. sowohl im Geltungsbereich des gemeinen Rechts als auch in dem des Preuß. Allg. Landrechts nicht durch das Abhandlungskommen der Pfandzeichen verloren, und die vorläufige Entziehung dieser mit den Pfandzeichen nicht mehr versehenen Sachen aus der Verstrickung ist aus § 137 d. St.-G.-B. zu bestrafen.

— Religi-
Zur
Jahr 1889 wird sich mit einem für die nichte der Stadt Leipzig hochwichtigen binden. Durch den Tod des Landesherren's des Wärtigen, am 17. April 1839, rde alsbald nach dessen Hinscheiden durch und Nachfolger, Herzog Heinrich dem Reformation eingeführt. Am 23. Mai

begannen die ersten Festlichkeiten des Reformationswerkes in Leipzig, wozu auch der Kurfürst mit seinem Hofprediger Mykonius, Luther, Melancthon, Justus Jonas nebst anderen berühmten Theologen, vielen Herren und Gelehrten eingetroffen war. Am ersten Pfingstfeiertage fand der erste protestantische Gottesdienst statt, wobei Justus Jonas, weil Luther an heftigem Kopfschmerz litt, in der Thomaskirche die Vormittags-Predigt hielt. Dafür predigte Luther am Nachmittag beim Bespergottesdienst. Gewaltig sprach zum Herzen des Volkes, daß der Gottesdienst zum ersten Male in nur deutscher Sprache, frei von allem Latein und unverständlichen Einschaltungen stattfand, so daß jedermann ihm mit Verständnis beiwohnen konnte. Freilich fehlte es nicht an Demonstrationen der Gegenpartei, zu welcher auch der Rat und die Universität gehörten.

Zwickau. (Oeffentliche Verhandlung vor dem Königl. Landgericht.) Der 1834 in Sichtenstein geborene, in Callenberg wohnhafte Handarbeiter August Friedrich Rosenzweig wurde überführt, anfangs November d. J. dem Schankwirt Hanschild in Sichtenstein 10—12 Paar Strümpfe gestohlen zu haben und deshalb unter Berücksichtigung seiner Rückfälligkeit und Unverbesserlichkeit zu einer Zuchthausstrafe von 1 Jahr 3 Monaten verurteilt und der bürgerlichen Ehrenrechte auf 5 Jahre für verlustig erklärt.

— Glaucha, 2. Januar. Heute, Mittwoch früh in der 3. Stunde entgleiste zwischen Schönbrunn und hier in einem von Zwickau kommenden Güterzug infolge Radbruches ein Güterwagen. Es wurde dadurch das eine Geleise 6 Stunden gesperrt, bis Hilfsmannschaften aus den Chemnitz Hauptwerkstätten den Wagen wieder in's Geleise gehoben hatten. Währendem wurde der Zugverkehr auf genannter Strecke eingeleisig vermittelt.

— Seit vergangenen zweiten Weihnachtsfeiertag hat sich der Strumpfwirler Albin Hallbauer aus dem Stadtkrankenhaus zu Limbach entfernt und ist bisher dessen Aufenthaltsort nicht zu ermitteln gewesen. Der an Verfolgungswahnsinn leidende Albin Hallbauer stammt aus Mülsen St. Micheln, hielt sich auch einmal eine Zeit lang in Oberhermsdorf bei Verwandten auf. Hallbauer, 27 Jahre alt, ist mittelgroß, etwas schwächlich, trägt dunkelblondes, kurz geschnittenes Haar, hat graue Augen, vollständige Zähne, Nase und Mund sind gewöhnlich und war barlos. Bekleidet war Hallbauer mit reibbraunem Jaquett, gestricelter, dunkelgrüner Unterjacke mit Hornknöpfen, schwarzer Stoffhose, Lederschuhen mit Gummieinsatz, schwarzer Tuchmütze mit breitem Deckel und Lackstiefeln. Wahrnehmungen, die zur Auffindung des Hallbauer dienen könnten, wolle man dem Stadtrate zu Limbach mitteilen.

— Im Jahre 1888 beging die sächsische Militärzeitung „Kamerad“ ihr 25jähriges Jubiläum. Das Blatt wurde im Jahre 1863 von einem Veteranen der sächsischen Armee, dem Gerichtswachtmeister F. W. Stand in Pirna gegründet, einem Mann, der um die Interessen des sächsischen Militärvereinswesens sich hohe Verdienste erworben hat und diesem durch sein Blatt ein Organ schuf, für dessen Gedeihen und Bestand er selbst die bedeutendsten Opfer nicht scheute. Als im Jahre 1873 der sächsische Militärvereinsbund gegründet und „Der Kamerad“ zum amtlichen Organ des Bundes erklärt worden war, gewann das Blatt erhöhte Bedeutung. Jetzt darf ihm, bei seinem 25-jährigen Jubiläum, die rühmende Anerkennung ausge-

sprochen werden, daß es alle Bestrebungen zum Gedeihen der Kameradschaft Sachsens teils selbst in's Leben gerufen, teils werthtätig unterstützt hat.

— Am 1. Feiertage hatte Ortsrichter Willkomm in Pottschappel eine Postkarte erhalten, in welcher er aufgefordert worden war, binnen 4 Tagen 50 Mk. Geld an eine Säule der Bahneinfriedigung niederzulegen, widrigenfalls sein Haus in die Luft gesprengt werden solle. Auch war hinzugefügt, der Bedrohte dürfe nichts hiervon sagen, sonst solle es noch schlimmer werden. Die Sache wurde für einen schlechten Witz gehalten, doch hatte die Gendarmerie es erster aufgenommen, Wache gehalten und am frühen Morgen des bestimmten Tages an der bezeichneten Stelle einen ihr bekannten Handarbeiter in verdächtiger Weise an dem bezeichneten Platz betreten. Die weiter gegen denselben angestellten Untersuchungen müssen nun doch belästigende Dinge zu Tage gefördert haben, denn wie man hört, ist der Mann der königlichen Staatsanwaltschafts zugewiesen worden.

— Aus Anlaß des Jubiläums des „Vogeländ. Anzeigers“ erhielten zwei Arbeiter der Druckerei, der Schriftsetzer Carl Künzel und der Drucker Julius Kläcker, von welchen ersterer 44 Jahre und letzterer 21 Jahre im Geschäft von Weyrecht thätig ist, im Auftrage des Königl. Ministeriums des Innern die große silberne Medaille für Treue in der Arbeit.

§ Gera. In der Nacht zum 1. Januar ist auf dem hiesigen Bahnhofe der Wagenpuzer Quetisch beim Auswechseln von Güterwagen überfahren und am linken Beine, sowie am Kopf schwer verletzt worden. Der Verunglückte wurde in das hiesige städtische Krankenhaus überführt.

§ Gera, 31. Dezember. Eine Anzahl Gäste ist neuerdings deshalb in Strafe genommen, weil dieselben in einem hiesigen Restaurant das sogenannte „Tippen“ um hohe Einsätze gespielt haben. Bekanntlich ist nach einer Entscheidung des Reichsgerichts dieses Spiel unter solchen Verhältnissen als Glücksspiel zu betrachten. Dasselbe wurde übrigens auch früher schon als ein Hazardspiel angesehen, wenn es mit Variationen als „Schieben“, „Dupp und Sprung“ u. s. w. gespielt wurde. Vor dem reichsgerichtlichen Erkenntnis wurden in den meisten Fällen an maßgebender Stelle nur solche Spiele zu den Glücksspielen gezählt, in denen kein „Trumpf“ gemacht wird, in denen also das Glück vom Zufall abhängt.

§ Halle, 2. Januar. Wie die Saalezeitung meldet, wurde in der Sylvesternacht zu Beesenlauding die Witwe Leibling mit durchschnittenem Halse tot aufgefunden. Es liegt ein Raubmord vor.

§ Berlin. Das für den wegen Gattenmordes zum Tode verurteilten, zu lebenslänglichem Zuchthaus begnadigten früheren Schlägermstr. Gustav Hoffmann aus Richtenberg eingelegte Gnadengeuch ist abgelehnt worden, wie der erste Staatsanwalt beim Königl. Landgericht II. hier dem Antragsteller, einem ehemaligen Hauswirt des Verurteilten, mitteilt. Es heißt in dem Bescheid, daß eine Prüfung der vorgebrachten Gründe erfolgt ist, diese aber eine Veranlassung zur Befürwortung höheren Orts nicht ergeben hat, so daß der Verurteilte die in lebenslängliches Zuchthaus umgewandelte Todesstrafe abbüßen muß.

§ Nürnberg, 2. Januar. Beim Schlittschuhlaufen auf dem Donau-Main-Kanal ertranken hier selbst fünf Knaben im Alter von etwa 15 Jahren.